

**Deutscher Bundestag
Ausschuss für Kultur und Medien
19. Wahlperiode**

Deutscher Bundestag
Ausschuss für
Kultur u. Medien
Ausschussdrucksache
19(22)102

24.09.2019

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Erhard Grundl, Margit Stumpp, Kirsten Kappert-Gonther,
Tabea Rößner und der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN**

**zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes über die
Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020)“ (BT-Drucksache 19/11800)**

Einzelplan 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

zur Erhöhung des Titels „**Bundesvereinigung soziokultureller Zentren**“

Kapitel: 0452 – Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur
und Medien

Titelgruppe: 01 – Allgemeine kulturelle Angelegenheiten

Titel: 685 19 – 187 Förderung von Kunst und Kultur von
gesamtstaatlicher Bedeutung,
1.1 „**Bundesvereinigung soziokultureller Zentren**“

**Ansatz im
Haushaltsentwurf 2020: 260 T €.**

Antrag: Im Kapitel 0452 soll der Titel „Bundesvereinigung
soziokultureller Zentren“ **um 5.000 T € erhöht** werden,
jeweils für die nächsten fünf Jahre, so dass insgesamt
25.000 T € für investive Mittel für die soziokulturellen
Zentren zur Verfügung stehen.

Begründung:

Im Vordergrund soziokulturellen Engagements steht die Ansprache und Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen und sozialen Milieus, um kreative Potenziale der Lebensweltgestaltung freizusetzen und "Kultur für alle" sowie "Kultur von allen" (Hilmar Hoffmann) zu realisieren. Gerade in Zeiten, in denen Kultur noch immer nicht für alle zugänglich ist und oftmals seitens der Bundeskulturpolitik auf Leuchtturmprojekte in der Projektförderung und bei der investiven Förderung von Einrichtungen gesetzt wird, ist die Bedeutung von soziokulturellen Zentren nicht deutlich genug zu betonen. Soziokulturellen Zentren sind ein Erfolgsmodell in der

deutschen Kulturlandschaft. Die 566 soziokulturellen Zentren und Initiativen registrierten bei ihren eigenen Veranstaltungen 12,5 Millionen Besuche und damit 1,5 Millionen mehr als zum Zeitpunkt der vorigen Erhebung (2017). Vor allem in strukturschwachen Regionen oder Problemquartieren wuchs und wächst die Bedeutung derartiger Angebote und Häuser für das Umfeld. In den ländlichen Räumen leistet Soziokultur einen wichtigen Beitrag zum Erhalt erforderlicher Kommunikations- und Bildungsstrukturen. In ganz Deutschland bieten soziokulturelle Zentren eine breite Vielfalt von Veranstaltungen an. Die inhaltliche Fülle reicht von Konzerten über Theater, Kleinkunst, Märkte, Festivals und Seminare bis zu „Rudelsingen“ und Science-Slams. An einem Tag besuchten im Jahr 2018 durchschnittlich mehr als 35.000 Menschen eine von 960 Veranstaltungen in den Mitgliedseinrichtungen des Bundesverbandes soziokultureller Zentren.

Der Koalitionsvertrag der CDU/CSU und SPD erkennt die besondere Bedeutung der Zentren an. So heißt es darin: *„Soziokulturelle Zentren spielen eine zentrale Rolle für Integration und Teilhabe vor Ort und sollen gestärkt werden“* (S. 167). Im aktuellen Haushaltsentwurf der Bundesregierung aber ist nicht zu finden, dass dieses Bekenntnis in Taten und somit aktiver Förderung umgesetzt werden soll.

Die Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V. legt in ihrem Positionspapier die Notwendigkeit für ein bundesweites Investitionsprogramm „5x5“ dar. Das Programm umfasst ein Gesamtvolumen von 25 Millionen Euro, aufgeteilt auf 5 Jahre! Die Mittel dienen der notwendigen Sanierungsaufgaben in den Zentren, wie bspw. Investitionen in Brandschutz, den Ausbau von Proberäumen, der Verbesserung der Barrierefreiheit sowie grundlegende Gebäudesanierung durch energetische Maßnahmen zur zukunftsfähigen Kulturproduktion. Weiter bedarf es bspw. Investitionen im Bereich der Digitalisierung, um die Zentren für den erneuten Anstieg der Besucherzahlen fit zu machen und der modernen Zeit anzupassen.

Wir bitten um Zustimmung des Antrages. Die Bundesregierung fordern wir auf eine eventuelle Länder- und/oder kommunale-Beteiligung am Programm zu prüfen. Dabei muss die quantitativ unterschiedliche Verteilung der Zentren in den Ländern berücksichtigt werden, so dass diese nicht unverhältnismäßig belastet werden. Die Verwaltung des Programms soll der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V. übergeben werden, die langjährige Erfahrungen in der Mittelvergabe hat und sich als Dach- und Fachverband für die Anerkennung und angemessene Förderung der soziokulturellen Arbeit engagiert.

Berlin, den 25. September 2019